



## Busse für 5-Jährige löst weitere Diskussion aus

Nachdem die Busse zurückgezogen wurde, haben die VBSH zusammen mit dem Tarifverbund Ostwind eine Anfrage an die Branchenorganisation CH-Direct eingereicht. Sie wollen wissen, wie sie künftig mit solchen Fällen umgehen sollen.



Die Schaffhauser Verkehrsbetriebe halten sich weiterhin an die Vorschriften der Tariforganisation CH-Direct. BILD ZENO GEISSELER



## Tamara Schori

SCHAFFHAUSEN. Schweizweit hat der Vorfall des 5-jährigen Mädchens, das von den Verkehrsbetrieben Schaffhausen (VBSH) im Juli eine 100-Franken-Busse wegen Schwarzfahrens erhielt, für Schlagzeilen gesorgt. Die Busse sei «absurd» und «eine Frechheit». Aus Kulanzgründen wurde die Busse, die VBSH redet von einem Taxzuschlag, auf 50 Franken gesenkt. Unterdessen hat der öffentliche Druck und Protest gewirkt: Die Busse wurde annulliert, der Mutter wurden die 50 Franken zurückbezahlt, und das Mädchen bekommt auch keinen Eintrag im nationalen Schwarzfahrer-Register. Sie sei nicht vorsätzlich schwarz gefahren, deshalb habe man die Busse annulliert. Zu diesem Schluss ist die Branchenorganisation CH-Direct zusammen mit den VBSH gekommen.

## Buskontrolleure sind verunsichert

CH-Direct ist für die ÖV-Tarife in der Schweiz und die umstrittene Schwarzfahrer-Bestimmung verantwortlich. Gemäss diesen brauchen auch Kinder unter sechs Jahren ein Billett, wenn ihre Begleitperson jünger als zwölf Jahre ist. Das war aktuell der Fall, da die Schwester, mit der das gebüsste Mädchen unterwegs war, erst 10 Jahre alt ist. «Unsere Kontrolleure haben sich an die Vorschriften gehalten», sagte VBSH-Mediensprecher Christoph Wahrenberger. Trotzdem könne er den Unmut nachvollziehen. Die VBSH würden in einer blöden Situation stecken, ihnen seien quasi die Hände gebunden. Denn: «Es gibt keinen Handlungsspielraum oder Augenmass, wenn ein Kontrolleur feststellt, dass jemand kein Ticket hat.» Würde sich so ein Vorfall wiederholen, müssten sich die Buskontrolleure gleich verhalten.

Die VBSH pocht daher auf klare Handlungsanweisungen von CH-Direct. «Unsere Buskontrolleure sind verunsichert und

wollen wissen, wie sie künftig vorgehen sollen», sagte Wahrenberger. Aus diesem Grund haben sich die VBSH mit dem Tarifverbund Ostwind zusammengeschlossen und am Montag eine Anfrage an CH-Direct gestellt. «Wir wollen konkret wissen, wie wir uns in einem solchen Fall verhalten sollen», sagte Wahrenberger. Also, ob sie weiterhin konsequent gemäss Vorschriften handeln und Kindern in solchen Fällen Bussen verteilen, oder ob man den Kontrolleuren mehr Ermessensspielraum zugesteht. Eine Antwort von CH-Direct stehe laut Wahrenberger noch aus.

CH-Direct spielt den Ball auf Anfrage der SN zurück: «Die Transportunternehmen haben einen grundsätzlichen Ermessensspielraum, wie die Tarifbestimmungen auszulegen sind. Im Rahmen dieser Abwägung kann ein Transportunternehmen auf einen Zuschlag verzichten, dies ist aber von der konkreten Situation abhängig», so Céline Thommen, Mediensprecherin von CH-Direct.

**«Unsere Buskontrolleure sind verunsichert und wollen wissen, wie sie künftig vorgehen sollen.»**

## Christoph Wahrenberger

VBSH-Mediensprecher

gung kann ein Transportunternehmen auf einen Zuschlag verzichten, dies ist aber von der konkreten Situation abhängig», so Céline Thommen, Mediensprecherin von CH-Direct.

Es stellen sich der CH-Direct nun Fragen, ob und wie allfällige Anpassungen durchgeführt werden könnten. Konkretes sei aber nicht vor Juni 2020 zu erwarten. Anpassungen im Tarifsysteem können laut Thommen zweimal im Jahr gemacht werden, zum Fahrplanwechsel im Dezember und im Juni. Bis das so weit ist, verlangt die VBSH eine Zwischenlösung.



## Was genau will die Volksmotion?

Kostenloser öffentlicher Verkehr – was in Luxemburg ab 2020 für alle Passagiere wahr wird, fordert für alle Schaffhauser Minderjährigen im Zuge der Bussen-Affäre (siehe Artikel links) eine Volksmotion. Der Vorstoss besteht aus einem Satz: «Die Benutzung des öffentlichen Verkehrs innerhalb des Kantons Schaffhausen sei für Kinder unter 16 Jahren kostenlos anzubieten.» Die Volksmotion wird nach Einreichung im Kantonsrat traktandiert und behandelt. Erst wenn die Mehrheit der Kantonsparlamentarier sie für erheblich erklären, muss die Regierung aktiv werden.

Doch wie genau? Die Motion zeigt nicht genau auf, wie die Gratisbenutzung umgesetzt werden soll, welche Gesetze geändert werden sollen oder gar die Kantonsverfassung. Das muss sie auch nicht, sagt der stellvertretende Staatsschreiber Christian Ritzmann: «Die meisten Motionen im Rat haben die Änderung oder den Erlass eines konkreten Gesetzes zum Inhalt, es kann aber auch eine allgemeine Forderung nach einer gesetzlichen Regelung gestellt werden.» So oder so muss die Regierung Stellung beziehen. Mitmotionär Patrick Portmann (SP): «Wir sind gespannt. Was wir wollen, ist eine Diskussion zum Thema, deshalb haben wir das Anliegen bewusst offen formuliert.» Da der ÖV im Tarifverbund organisiert ist und neben den VBSh-Bussen auch die SBB und die Deutsche Bahn umfasst, sind Sondertarife extra für Schaffhauser Kinder kaum machbar. Bleibt also nur die direkte Übernahme der Fahrkosten durch die öffentliche Hand. Das sehen auch die Motionäre so. «Klar, der Kanton könnte hier eine Vorreiterrolle übernehmen», sagt Portmann. (lbb) ■